

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Geldwäscherei</b>
Akteure	<b>Feller, Olivier (fdp/plr, VD) NR/CN, Schwaab, Jean Christophe (sp/ps, VD) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio  
Dürrenmatt, Nico  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geldwäscherei, 2013 – 2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Geldpolitik	1
Banken	1

# Abkürzungsverzeichnis

**GwG** Geldwäschereigesetz

---

**LBA** Loi sur le blanchiment d'argent

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Geldpolitik

#### POSTULAT

DATUM: 13.12.2013  
FABIO CANETG

Ohne Diskussion angenommen wurde ein Postulat Schwaab (sp, VD), das die Landesregierung beauftragte, die **Risiken der Online-Wahrung Bitcoin** zu evaluieren. Diese private, sprich nicht von einer staatlichen Zentralbank kontrollierte Wahrung, war zunachst hauptsachlich fur Online-Transaktionen verwendet worden, fand jedoch gemass Bundesrat auch vermehrt Anklang in der „realen“ Wirtschaft. Deren Bedeutung fur den Schweizer Zahlungsverkehr wurde von der SNB indes als „nicht dereinst relevant“ eingeschatzt. Der bundesratliche Bericht sollte insbesondere die Eignung von Bitcoins zur Geldwascherei oder zur Finanzierung von kriminellen Aktivitaten zum Gegenstand haben. Zudem erwartete der Nationalrat eine Bewertung von geplanten und getroffenen Regulierungsmassnahmen in anderen Landern. Am Jahresende stand der Bericht noch aus.<sup>1</sup>

#### BERICHT

DATUM: 25.06.2014  
NICO DURRENMATT

In Erfullung des Postulats Schwaab (sp, VD) und des Postulats Weibel (glp, ZH) publizierte der Bundesrat im Juni 2014 einen Bericht, der die **Chancen und Risiken der Online-Wahrung Bitcoin** evaluiert. Bezuglich seiner Funktion als Zahlungsmittel wurde dem Bitcoin sowohl gegenwartig als auch in naherer Zukunft keine grosse Bedeutung beigemessen. Gemass dieser Einschatzung sind die Auswirkungen der virtuellen Wahrung auf den Zahlungsverkehr und die Finanzstabilitat nur sehr gering. Ein grosseres Risiko besteht laut Bericht fur einzelne Nutzer des Bitcoin, einerseits durch die Ausbildung von Spekulationsblasen und andererseits durch die Verwendung dieser Wahrung zwecks Veruben von Vermogensdelikten. Ganz generell hielt der Bericht fest, dass der Bitcoin fur eine Vielzahl von kriminellen Handlungen verwendet werden konne und die strafrechtliche Verfolgung und Beschlagnahmung von Vermogenswerten aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der virtuellen Wahrung erschwert sei. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzte der Bundesrat zum einen auf eine landerübergreifende Kooperation, zum anderen auf eine erhohnte Selbstverantwortung des einzelnen Konsumenten. Der Bericht hielt jedoch auch fest, dass sich die Verwendung des Bitcoin nicht in einem rechtsfreien Raum befindet, sondern je nach ihrer Art und Weise unter das Obligationenrecht, das Geldwaschereigesetz oder die Finanzmarktgesetze fallt.

Angesichts dieser Tatsache und der momentan noch relativ geringen Bedeutung der virtuellen Wahrung Bitcoin sieht der Bundesrat laut Bericht keinen Handlungsbedarf und will sich darauf beschranken, die kunftige Entwicklung im Auge zu behalten.<sup>2</sup>

#### Banken

#### MOTION

DATUM: 14.12.2017  
GUILLAUME ZUMOFEN

Jean-Christophe Schwaab (ps, VD) a depose une motion qui vise la modification de l'art.9 al.1 let.a de la loi sur le blanchiment d'argent (LBA). Pour ˆtre precis, il souhaite que les intermediaires financiers soient contraints d'annoncer en cas de simples soupcons d'infractions, et non plus uniquement lors de "soupcons fondes". Il estime, que face ˆ la creativite des fraudeurs, une telle mesure devient obligatoire. Pour appuyer sa motion, il cite notamment l'affaire des **Panama Papers**. Le Conseil federal propose de rejeter la motion. Il considere qu'il s'est dej prononce sur la **modification de l'art.9 de la LBA**. De plus, une telle modification, non seulement deresponsabiliserait les intermediaires financiers, mais les ecarterait d'un systeme financier, basee sur la confiance, dont ils font partie integrante. Le depute a retire sa motion.<sup>3</sup>

1) AZ, 13.12.13.

2) Bericht des Bundesrates zu virtuellen Wahrungen vom 25. Juni 2014

3) BO CN, 2017, p.2168